

Verordnungsblatt für die Gemeinde Schönwies

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 19.12.2025

5. Hundesteuerverordnung

5. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schönwies vom 18.12.2025 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024 wird verordnet:

§ 1

Hundesteuer

Die Gemeinde Schönwies erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 51,12 Euro.
- (2) Hält ein Hundehalter im Ortsgebiet der Gemeinde Schönwies mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für jeden weiteren in ein- und demselben Haushalt gehaltenen Hund um 100%.
- (3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 50/2025, ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3

Entstehen und Erlöschen des Abgabenanspruches

Der Abgabenanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabenanspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt im April (Fälligkeit 15.05.) jeden Jahres im Zuge der quartalsmäßigen Gemeindegebührenabrechnung.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. 01. 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schönwies über die Erhebung einer Hundesteuer vom 14. September 2022, kundgemacht vom 16.09.2022 bis 03.10.2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
DI(FH) Reinhard Raggl

	Unterzeichner	Gemeinde Schönwies
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-19T09:39:23+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1048746174
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	